

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
08. März 2021	Mehrfunktionsraum UG Gemeindeamtsgebäude	20:00 Uhr	23:30 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Martinek Christoph	DI Christine Allmaier-Flögel	Ing. Eisenführer Gerhard	Brandl Ursula
Stolz Elisabeth	Kopriva Thomas	Krapf Josef	Dr. Reiter Franz
Eder Birgit	Garber Bernhard		Maria Frischhut
Senfter Martin			
Fleischmann Helmut			
Rösch Hubert			

Schriftführer	Lackner Stefan
----------------------	----------------

Entschuldigt abwesend: Dr. Klimaschewski Lars, Nössing Ursula

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschrift 01/2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Festsetzung der Eröffnungsbilanz 2020 gem. § 38 VRV 2015
4. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages zwischen der GHS und der Gemeinde Aldrans betreffend einer Rechtseinräumung durch die GHS
5. Auftragsvergaben Sanierung u. Zubau Gemeindezentrum
6. Beratung und Beschlussfassung in Sachen Zuschuss für Skilift-Tickets
7. Beratung und Beschlussfassung in Sachen Zuschuss für Semesterticket Studenten
8. Beratung und ggf. Beschlussfassung floMOBIL – eCarsharing
9. Beratung und ggf. Beschlussfassung bezüglich der Einführung eines Leinenzwanges für Hunde
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Niederschrift 01/2021 wurde unterfertigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- **Sanierung Hinterrinnweg:** Im Zuge der Sanierung der Rinner Straße ist auch die Erneuerung der derzeit durch Kinznergrund laufenden Wasserleitung geplant. In die L 32 werden vom Herzsee bis zur Dollingersäge außer dieser noch der neue Verbandskanal, Gasleitungen und andere Infrastruktur eingelegt. Der Hinterrinnweg sollte schon länger saniert werden, der Gemeinderat hat sich diesbezüglich immer auf einen Zeitpunkt nach der Fertigstellung Römerfeld 3 ausgesprochen. Nunmehr bietet sich die Gelegenheit, die beiden Straßensanierungen zeitgleich anzugehen, wodurch eine geringere Bauzeit zu

erwarten ist. Der einzige Nachteil besteht für die Anwohner der Hinterrinnsiedlung, diese müssen für einen kurzen Zeitraum über Sistrans ausweichen. Die Bewohner wurden bereits über diese zeitlich nicht exakt festzulegende Maßnahme informiert.

- **Mountainbike Track:** Bei einer Informationsveranstaltung wurde berichtet, dass vom Land Tirol die bestehenden Tracks erhoben wurden. Offizielle Tracks gibt es wenige und davon sind einige für den Normalnutzer zu schwierig (Nordkette), weswegen es vielerorts zu illegalen Tracks gekommen ist; so zum Beispiel im Bereich Bartenbach/Hinterrinnweg. Es wurde auch festgestellt, dass ohne eine Übernahme der Verantwortung durch die öffentliche Hand kaum eine Strecke zu betreiben ist. Weiters wird die Laufmeter-Entschädigung für den Grundeigentümer mit € 0,15 als viel zu gering angesehen. Schwierig wird eine Umsetzung auch dort, wo es viele Grundeigentümer und somit keine großen zusammenhängenden Flächen gibt. Auch die nicht unerheblichen Eingriffe in die Natur – speziell im Bereich von Bergbahnen – sind nicht unbekannt. Ob so etwas in der Vitalregion umsetzbar ist wird sich weisen.
- **VVT Konzept:** bislang wurden 7 Sitzungen abgehalten und dank der Mitarbeit von Dr. Ludwig Schmutzhard schaut es nach einer für unsere Region befriedigenden Lösung aus, auch wenn noch nicht alle ausverhandelt ist. Die IVB haben sich auch etwas flexibler und zugänglicher gezeigt, sodass dem Gemeinderat eine gute Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden kann. Dass durch die höhere Taktung und zusätzliche Linien auch höhere Kosten anfallen ist bekannt, über den Aufteilungsschlüssel der Mehrkosten von ca. € 80.000,- bis € 100.000,- wird sich die Versammlung der Vitalregion befassen.

3. Festsetzung der Eröffnungsbilanz 2020 gem. § 38 VRV 2015

BGM Strobl übergibt den Vorsitz an VBGMⁱⁿ DIⁱⁿ Allmaier-Flögel und verlässt das Sitzungszimmer. Im Zuge der VRV 2015 Umstellung sind die Vermögenswerte der Gemeinde (und Gemeindeverbände) zu erfassen und im Jahr 2020 erstmalig als Eröffnungsbilanz einzubuchen. In Anwendung des § 38 Abs. 3 VRV 2015 erfolgte die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte gem. § 38 und § 39 und unter Berücksichtigung des Leitfadens des Landes Tirol zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens. Grundstücke wurden mit dem Grundstücksrasterverfahren des § 39 Abs 4 VRV bewertet, vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet. Die Basispreise wurden gem. den Empfehlungen des Leitfadens aus der Kaufpreissammlung des Finanzamtes entnommen. Die Verkehrsinfrastruktur (Straßenaufbau) wurde gem. dem Leitfaden mittels dem Infrastrukturrasterverfahren gerechnet. Ausgangsbasis war die Straßenfläche gem. GraphenIntegrations-Plattform. Vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet. Kanalisations-, Wasserbauten und Gebäude wurden größtenteils mit den Anschaffungskosten bewertet (ermittelt aus den Jahresrechnungen). Das sonstige Inventar wurde zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die jeweils verwendete Nutzungsdauer richtet sich nach der Vermögenskategorie entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015. Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte wurde durch die Finanzverwaltung mit der Unterstützung des Bauamtes und der Gemnova vorgenommen, wobei der Datenimport durch die KufGem EDV GmbH erfolgte. Folgendes Vermögen wird zum 01.01.2020 ausgewiesen:

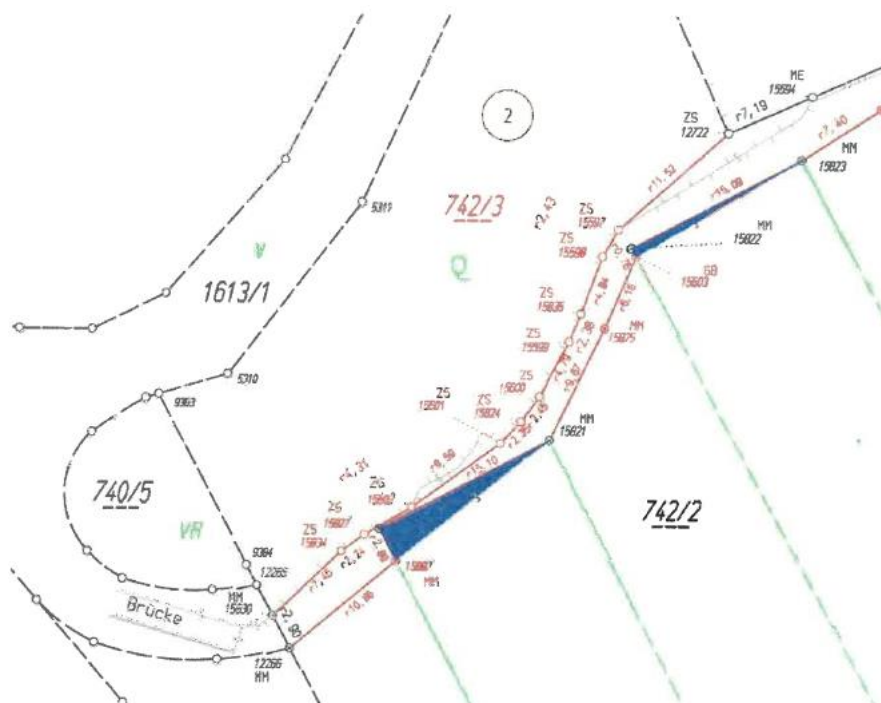
Langfristiges Vermögen € 20 433.878,51 Nettovermögen € 18 138.494,89 Kurzfristiges Vermögen € 2 544.372,58 Sonderposten Investitionszuschüsse € 3 543.834,04 Langfristige Fremdmittel € 1 011.433,40 Kurzfristige Geldmittel € 284.488,76 Summe Aktiva € 22 978.251,09 Summe Passiva € 22 978.251,09

Langfristiges Vermögen	€ 20 433.878,51	Nettovermögen	€ 18 138.494,89
Kurzfristiges Vermögen	€ 2 544.372,58	Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 3 543.834,04
		Langfristige Fremdmittel	€ 1 011.433,40
		Kurzfristige Geldmittel	€ 284.488,76
Summe Aktiva	€ 22 978.251,09	Summe Passiva	€ 22 978.251,09

Gemäß § 38 VRV 2015 lag der Entwurf der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres 2020 zum Stichtag 01.01.2020 in der Zeit vom 14.07.2020 bis 28.07.2020 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Aldrans auf, schriftliche Einwendungen wurden keine erhoben. Der Gemeinderat beschließt daraufhin unter Vorsitz von VBGMⁱⁿ DIⁱⁿ Allmaier-Flögel einstimmig die Eröffnungsbilanz wie im Entwurf dargestellt festzusetzen. BGM Strobl wird hereingebeten und vom Beschluss informiert. Anschließend übernimmt BGM Strobl den Vorsitz wieder.

4. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages zwischen der GHS und der Gemeinde Aldrans betreffend einer Rechtseinräumung durch die GHS

Schon lange wurde über eine fußläufige Verbindung von Bereich Rans/Römerfeld ins Dorf gesprochen und diese auch im ORK definiert. Nunmehr sind alle rechtlichen Angelegenheiten geklärt, und die GHS räumt der Gemeinde Aldrans unentgeltlich die Dienstbarkeit ein, die in dem im Folgenden einkopierten Auszug aus der Vermessungsurkunde des Büro Kofler ZT GmbH vom 13.10.2020, Geschäftszahl 20513B, blau gefärbten Flächen des Grundstückes Nr. 742/2 von der Allgemeinheit begehen zu lassen, diese auch mit Kinderwägen, Fahrrädern, Schlitten und Ähnlichem befahren zu lassen und den Weg zu diesem Zweck auch Instand zu halten und (nach ihrer Wahl) im Winter zu streuen und zu räumen.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Dienstbarkeit anzunehmen.

5. Auftragsvergaben Sanierung u. Zubau Gemeindezentrum

Da der Gemeindesaal in seiner derzeitigen Form aus sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr betrieben werden kann und die Neubaukosten wesentlich höher als eine Sanierung wären, hat man in zahlreichen Sitzungen und Besprechungen mit den hauptsächlichen Saalnutzern (Vereine) ein Sanierungskonzept erstellt. VBGMⁱⁿ DIⁱⁿ Allmaier-Flögel berichtet, dass im Groben ca. € 700.000,- in die Betriebssicherheit, € 400.000,- in die Barrierefreiheit und € 400.000,- in den Zubau investiert werden. Vom IB Knoflach wurden die verschiedenen Gewerke/Leistungen ausgeschrieben und die eingelangten Angebote ausgewertet. Zur vorliegenden Baukostenübersicht wird bemerkt, dass die Positionen Einrichtung, Schließanlage und Beschriftungen nur Annahmen sind. Weiters sind die Honorarnoten der Planer (DI Knoflach, Ing. Schösser und Büro A3 Jenewein) nicht enthalten. Diese werden nach der Honorarordnung der ZT-Kammer abzüglich eines Nachlasses abgerechnet und werden vermutlich zusammen bei ca. € 300.000,- liegen. GR Kopriva rechnet somit mit ca. € 2 300.000,- brutto an Gesamtkosten, was realistisch erscheint. Ein Architektenwettbewerb wurde nicht ausgeschrieben, weil man eigentlich „nur“ die Sicherheit, Brandschutz und Barrierefreiheit durch die Sanierung verwirklicht werden will, weshalb das Hauptaugenmerk auf der Bauleitung gelegen ist und mit DI Hannes Knoflach ein im Zuge der Sanierung/Zubau Volksschule bewiesen kompetenter Bauleiter zur Verfügung steht. Der Zubau und anderes haben sich im Zuge der vielen Besprechungen sukzessive entwickelt.

BGM Strobl bemerkt abschließend, dass vermutlich trotz der sehr hohen Zuschüsse eine Darlehensaufnahme notwendig sein könnte und es nur den Weg ja oder nein für die Sanierung gibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baukosten laut angebotenen Leistungen bis zu einer Gesamtsumme von € 1 731.677,664 netto frei zu geben.

6. Beratung und Beschlussfassung in Sachen Zuschuss für Skilift-Tickets

Eine Sistranserin hat für ihre Aldranser Gotlkinder um einen Zuschuss zum Liftticket analog zur in Rinn geltenden Regelung angesucht. Exklusivförderungen sind sehr schwierig und auch eine plausible Argumentation, warum Skifahren gefördert werden soll und zB Reiten nicht ist nicht zu finden. Auch will man nicht nach dem Gießkannenprinzip Förderungen ermöglichen. Die Rinner Regelung ist verständlich, weil dadurch nicht der Lift, sondern die Kinder gefördert werden. Auch müsste man fairerweise Tickets am Glungezer, wo die Gemeinde Aldrans mitfinanziert hat, fördern. Es wird noch festgehalten, dass beide Liftanlagen im Freizeitticket enthalten sind und es auch aus den vorgenannten Gründen keine Förderung geben wird.

Der Gemeinderat lehnt eine derartige Förderung einstimmig ab.

7. Beratung und Beschlussfassung in Sachen Zuschuss für Semesterticket Studenten

Seitens eines in Aldrans wohnhaften Studenten wurde die Einführung eines Zuschusses zum Semesterticket für den Öffentlichen Verkehr wie in der Gemeinde Fulpmes angeregt. Nachdem es über die Stipendienstelle des Landes Tirol und einem weiteren Fahrtkostenzuschuss des VVT für StudentInnen, die ein Stipendium beziehen, möglich ist, derartige Förderungen zu lukrieren, wäre das eine doppelte Förderung. Der Gemeinderat beschließt bei zwei Stimmenthaltungen von GRⁱⁿ Brandl und GR Dr. Reiter – beiden ist die Fulpmes Regelung zu undurchsichtig – einstimmig, diese Anregung abzulehnen.

8. Beratung und ggf. Beschlussfassung floMOBIL – eCarsharing

Seitens der Stadtwerke Wörgl, dem mittlerweile größten Anbieter in Tirol, wurde ein Angebot für ein floMOBIL übermittelt. Die Stadtwerke Wörgl stellen das Fahrzeug und die Gemeinde mietet dieses um einen monatlichen Fixbetrag, welcher wiederum je nach Häufigkeit der Nutzung durch die Bürger wieder eingespielt wird. Mit dem Fixbetrag wird auch die Höhe des Selbstbehaltes der Kaskoversicherung durch den Nutzer gesteuert. Nach Rückfragen in anderen Gemeinden kann man davon ausgehen, dass zumindest die Hälfte der Kosten indirekt durch die Nutzer getragen werden. Diese müssen sich registrieren, erhalten dann nach Bezahlung der

Anmeldegebühr und Kautions in einem Kundenbüro eine Nutzungskarte (Führerschein muss vorgelegt werden!) und können dann über das Portal bzw. eine App das Fahrzeug buchen. Die Nutzungskarte dient zum Öffnen, Absperren und zur Inbetriebnahme des Fahrzeugs. Für Nutzer gibt es verschiedene Taritmöglichkeiten mit oder ohne Grundgebühr. Seitens der Gemeinde muss ein geeigneter Standort und eine Ladestation (wird vom Land gefordert) bereitgestellt werden. Beim Basic-Modell fallen monatlich Kosten von € 960,00 an. Das Fahrzeug sollte gereinigt retour kommen; aus Erfahrung anderer Gemeinde ist das nicht immer der Fall. Diese haben jemanden gefunden, der ein wenig auf das Fahrzeug schaut und dafür Fahrzeugnutzungsstunden und -km bekommt. Vorgespräche und Zustimmung eines dafür geeigneten Kandidaten hat es bereits gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Variante „Basic“ vorbehaltlich der Umsetzungsmöglichkeit einführen zu wollen.

9. Beratung und ggf. Beschlussfassung bezüglich der Einführung eines Leinenzwanges für Hunde

Die bei BGM Strobl eingelangten Beschwerden aus verschiedenen Bereichen (Jägerschaft - Wildriss, Bürger - Belästigungen, selten Gefährdung, Landwirte – mangelnde Bereitschaft zur Aufnahme von Hundekot) haben vermutlich deswegen zugenommen, weil durch die Covid-Beschränkungen wesentlich mehr Leute unterwegs sind und weil Aldrans im Großraum Innsbruck die außer Lans die einzige Gemeinde ohne Leinenzwangverordnung ist. In der Gemeinde Ampass hat es eine Verordnung gegeben; diese ist durch das neue Landespolizeigesetz mehr oder weniger „kraftlos“ und derzeit gibt es noch keine neue Verordnung. Die Problematik wurde daher seitens BGM Strobl bewusst auf die TO gesetzt, damit den geänderten Umständen Rechnung getragen werden kann.

GR Garber berichtet von einem Schreiben des ehemaligen GR Dr. Brugger – dieser hält darin fest, dass ein Leinenzwang für das gesamte Gemeindegebiet nicht zulässig ist und in einem Verfahren zur Erlassung einer Verordnung auch eine Beweisaufnahme erfolgen muss. BGM Strobl spricht sich für mehr Bewusstseinsbildung bei den Hundehaltern aus und würde die bestehenden Gebote/Verbote mit den tatsächlichen Problemen gegenüberstellen um dann abwägen zu können – dies vor allem, weil Aldrans nicht die einzige Gemeinde ohne Leinenzwang in näherer Umgebung ist.

GRⁱⁿ Eder sieht einen leinenzwang als kollektive Strafmaßnahme, die denselben Effekt wie die Covid-Verordnungen hat – die Einen sind bemüht, sorgsam und achtsam und werden trotzdem in einen Topf mit den Anderen, denen alles egal ist, geworfen.

Auch stellt sich die Frage nach der Exekutierbarkeit einer zusätzlichen Verordnung – die geltenden Regelungen im Landespolizeigesetz genügen eigentlich. Auch darf nicht vergessen werden, dass ein Hund, der nur an der Leine gehalten wird, früher oder später Verhaltensstörungen aufweisen wird – dazu wird ein Schreiben des Sistranser Tierarztes Dr. Zenker an die Gemeinde Sistrans zur Kenntnis gebracht.

Problematisch an einer Verordnung ist das darauffolgende, meist mit mangelnder Kenntnis der Verordnung auftretende Verhalten von Mitbürgern. Dies trägt eher zur Polarisierung als zur Toleranz und Dialogförderung in unserer Gesellschaft bei.

Seitens GR Krapf werden die Aldranser Hunde nicht als Problem gesehen – vielmehr sind das die vielen auswärtigen, die ihre Hunde speziell im Bereich Wiesenhöfe, Aste und Kompostieranlage einfach laufen lassen. Diesen „Hundetourismus“ gilt es einzudämmen.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die geltenden Regelungen des Landespolizeigesetzes strenger gehandhabt gehören und als Lösungsversuch an den

bekannten Plätzen Parkverbote zu erlassen und das Abstellen von KfZ durch Steine etc. zu verunmöglichen. Die Grundbesitzer werden einen Vorschlag für mögliche Parkverbote erarbeiten und einbringen.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- BGM Strobl berichtet vom Angebot der Fa. Fröschl in Sachen Mitverlegung von Kabeln im Hinterrinnweg. Diese ist sehr teuer und die Gemeinde bekommt keine Förderungen dafür, weil wir zu sehr ausgebaut sind. Die Kabelbetreiber werden nochmals angeschrieben und auf diese Möglichkeit hingewiesen, nach Abschluss der Sanierung wird man für einige Jahre keine Kabelgrabungen zulassen.
- GR Dr. Reiter fragt nach einer Förderung für Schüler an Privatschulen nach – diese gibt es nur für Pflichtschüler, die statt einer NMS eine Private NMS oder Waldorfschule besuchen.
- GR Garber fragt in Sachen Kollaudierung Römerfeld nach. Seinerseits wurde festgestellt, dass Glastüren nicht wie vorgeschrieben aufgehen und andere brandschutztechnische Mängel durch Abstellen von Gegenständen und Müllsäcken in ungeeigneten Bereichen zu beobachten sind. BGM Strobl weist darauf hin, dass die Zustände in Sachen Müll über die Hausverwaltung abgestellt gehören. Die Auflagen des Kollaudierungsbescheides sollten erfüllt sein, das wird man nachkontrollieren.
- VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel erkundigt sich nach der Senioren-Impfkation. BGM Strobl berichtet, dass insgesamt 128 Personen, davon 11 Risikopatienten mit dem Impfstoff von Biontech/Pfizer geimpft wurden und es viele positive Rückmeldungen dazu gegeben hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt BGM Strobl die Sitzung um 23:30 Uhr.

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß
nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung
2001 – TGO 2001 – unterfertigt.